

In angemessener Form erinnerte Herr Gleß zunächst an den bisherigen Flächennutzungsplan sowie an das Verfahren, welches zur heutigen Beschlussempfehlung führte. Er zeigte die noch notwendigen Verfahrensschritte auf, die den Flächennutzungsplan rechtskräftig werden lassen. Dann sprach Herr Gleß seinen Dank aus für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ausschuss und dankte insbesondere dem für den Flächennutzungsplan zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung.

Zum weiteren Verlauf schlug der Ausschussvorsitzende vor, die einzelnen Anregungen aufzurufen, aber nur bei Beratungsbedarf gesondert abstimmen zu lassen. Die Anregungen, für die kein gesonderter Beratungs- und Abstimmungsbedarf bestehe, sollen hernach en bloc abgestimmt werden. Damit war der Ausschuss einverstanden.

(Anmerkung: Das jeweilige Abstimmungsergebnis steht unter jeder Anregung).

Auswertung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung vom September 2008, Öffentlichkeit)

- Beteiligter 1, Anregung 1

-

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 2, Anregung 1

Herr Züll stellte fest, dass seiner Einschätzung nach bei Übertragung der in der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen ökologischen Aspekte auf andere Flächen im Stadtgebiet die Stadt Sankt Augustin einige Baugebiete weniger hätte. Manche Hinweise halte er für nachvollziehbar. Er bedauere, dass durch die heutige Entscheidung potentielle Bauflächen für die weitere Zukunft aufgegeben würden. Daher enthalte er sich der Stimme.

Der Ausschuss stimmte dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

- Beteiligter 3, Anregung 1

- Beteiligter 3, Anregung 2

- Beteiligter 3, Anregung 3

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 3, Anregung 4

Frau Feld-Wielpütz wies auf die Ausführungen der Verwaltung hin, wonach die Fläche nicht als optionale Erweiterungsfläche vorzuhalten sei, da seitens der Fraunhofer Gesellschaft keine Erweiterungswünsche an die Stadt herangetragen wurden. Sie stellte die Frage, ob es nicht Sinn mache, trotzdem Flächen vorzuhalten.

Herr Züll schloss sich dem Vorgesagten an.

Herr Gleß erwiderte, dass die Fraunhofer Gesellschaft im Hinblick auf die Option „Wissensstadt+“ eine fundamentale Bedeutung habe. Er persönlich und auch der Bürgermeister hätten deswegen einige Gespräche mit der Fraunhofer Gesellschaft geführt mit dem Ziel in Erfahrung zu bringen, wo die Gesellschaft selbst möglicherweise Erweiterungspotential sehe. Bei keinem der Gespräche seien Antworten gekommen, die es der Verwaltung ermöglicht hätten, konkrete Flächen darzustellen. Daher sei der Vorschlag erstellt worden, zunächst keine Flächen vorzuhalten.

Sollte sich zukünftig die erforderliche Klarheit ergeben, könne der Flächennutzungsplan, der dynamisch sein sollte, bezüglich dieser Flächen geändert werden.

Auf Bitten von Frau Feld-Wielpütz wird diese Aussage von Herrn Gleß zu Protokoll genommen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 3, Anregung 5
- Beteiligter 4, Anregung 1
- Beteiligter 5, Anregung 1
- Beteiligter 6, Anregung 1
- Beteiligter 6, Anregung 2

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 6, Anregung 3

Herr Metz verwies auf frühere Aussagen seiner Fraktion, die sich gegen die L 16n richten würden.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

- Beteiligter 6, Anregung 4

Herr Dr. Frank erklärte, dass mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die SPD aus Landschaftsgründen Bedenken gegen die Querspange habe. Daher würde man dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Auch Herr Metz schloss sich den Worten des Herrn Dr. Frank an und ergänzte, dass hierdurch die Lösung des Verkehrsproblems an dieser Stelle nicht geschaffen würde.

Analog zu den Beratungen zum Verkehrsentwicklungsplan möchte die CDU laut Frau Feld-Wielpütz die Option beibehalten.

Dagegen meinte Herr Köhler, dass man die Option nicht beibehalten sollte.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

9 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

- Beteiligter 6, Anregung 5

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 6, Anregung 6

Zum Verfahrensvorschlag der Verwaltung, den Anregungen nicht zu folgen (S. 27 und 28), machte Herr Züll aufmerksam, dass auf S. 28 unter dem Spiegelstrich d) zum Thema Biotopverbundsystem von der Verwaltung jedoch ausgeführt wurde, dass entsprechende Flächen dargestellt sind. Seiner Meinung nach müsse es daher in der Beschlusslage heißen, dass empfohlen wird, den „Anregungen teilweise nicht zu folgen“.

Das wurde von der Verwaltung so als korrekt bezeichnet.

Herr Metz teilte mit, dass man einige Dinge seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehen könne, z. B. was die richtige Methodik der Erfassung der Kreuzkrötenpopulation sei etc. Die GRÜNE-Fraktion würde sich daher enthalten.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

1 Nein-Stimme

- Beteiligter 6, Anregung 7

Herr Metz bat auch hier um Einzelabstimmung.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

- Beteiligter 6, Anregung 8

Herr Metz führte aus, dass die Erweiterungsfläche hier nicht hineinpassen würde, man sehe trotz der Ablehnung jedoch keinen Verrat an dem Leitbild „Wissensstadt“. Eine pauschale Ausweisung würde aber abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

- Beteiligter 6, Anregung 9

Herr Köhler teilte mit, dass er gegen den Verfahrensvorschlag der Verwaltung sei.

Herr Metz stellte fest, dass die Argumentation der Verwaltung, Hundefreiflächen nicht in den FNP einzubauen, richtig sei.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

- Beteiligter 6, Anregung 10

Herr Metz erklärte, dass für seine Fraktion die Wohnbaufläche dort nicht hingehöre, da man hierfür an dieser Stelle keinen Bedarf sehe.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Auswertung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung

vom September 2008, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Der Ausschussvorsitzende ließ über folgende Verfahrensvorschläge abstimmen:

- Beteiligter 1, Anregung 1
- Beteiligter 1, Anregung 2
- Beteiligter 1, Anregung 3
- Beteiligter 1, Anregung 4
- Beteiligter 1, Anregung 5
- Beteiligter 1, Anregung 6
- Beteiligter 1, Anregung 7
- Beteiligter 1, Anregung 8

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 2, Anregung 1

Herr Züll stellte die Frage, ob die Formulierung in Ziff. 5.1 BauGB richtig ist. Herr Weingart stellte fest, dass die Überschrift korrekt gewählt sei, da keine Wasserflächen vorhanden sind.

Der Ausschuss stimmte dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 2, Anregung 2

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 2, Anregung 3
- Beteiligter 2, Anregung 4
- Beteiligter 2, Anregung 5

Herr Köhler teilte mit, dass er den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen 3 bis 5 nicht folgen werde, da sie für ihn nicht Nachvollziehbar sind. Daher werde er sich enthalten.

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

- Beteiligter 3, Anregung 1

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 3, Anregung 2

Herr Züll gab bekannt, dem Verwaltungsvorschlag zustimmen zu wollen.

Auf Nachfrage von Frau Feld-Wielpütz zu Fotovoltaikanlagen und Windrädern teilte Herr Gleß mit, dass dieser Ausschuss auch den Fahrplan für Klimaschutz zu bearbeiten hätte. Wenn man zu dem Ergebnis käme, an einer bestimmten Stelle im Stadtgebiet etwas derartiges Großflächiges realisieren zu wollen, müsste man sich über die geeigneten planungsrechtlichen Instrumentarien unterhalten. Ob dafür eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, müsste im Einzelfall entschieden werden. Dies soll auf Bitten des Ausschusses protokolliert werden.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 4, Anregung 1
- Beteiligter 4, Anregung 2
- Beteiligter 4, Anregung 3
- Beteiligter 4, Anregung 4
- Beteiligter 5, Anregung 1

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 6, Anregung 1

Herr Züll wiederholte, dass er es für bemerkenswert und traurig halte, wie die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Flächennutzungsplan umgegangen sei, nämlich gar nicht.

Herr Köhler teilte mit, dass er der Empfehlung der Verwaltung zu diesem Punkt sowie zu den Punkten 6.2 und 6.3 nicht zustimmen könne, insbesondere da, wo es um die L 16n ginge.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

- Beteiligter 6, Anregung 2

Herr Metz teilte mit, dass er die Stellungnahme der Verwaltung mittlerweile für plausibel halte. Es sei festzuhalten, dass er es für notwendig erachte, verstärkt auch Biotopverbünde zu installieren und diese sinnvoll zu planen. Das würde über das Ökokonto und das entsprechende Ausgleichsflächenkonzept geschehen. Daher halte er es für keine Abwertung der Thematik, wenn man dem Vorschlag der Verwaltung folge, sondern es sei lediglich eine technische Sachfrage. Daher schließe man sich hier der Verwaltung an.

Der Ausschuss stimmte dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

- Beteiligter 6, Anregung 3

Herr Metz führte aus, dass es den Anschein habe, als würde die Verwaltung lavieren. Zum Tagesordnungspunkt Gewerbegebiet Menden-Süd würde mit einer Trasse argumentiert, die auch in den Planzeichnungen so festgelegt wurde. Hier nun würde aber argumentiert, dass noch nicht verbindlich ist, ob die L 16 n kommt. Hierin sehe er einen Widerspruch. Darüber hinaus sei es auch ein Widerspruch aus einer wasserrechtlichen Problemlage heraus, nämlich dann, wenn man die L 16 n planen würde. Er gab zu Protokoll, dass er noch nicht wisse, wie er abstimme, da eigentlich kein Verfahrensvorschlag vorläge.

Herr Gleß stellte fest, dass dann einfach zur Kenntnis genommen werden sollte.

Herr Köhler meinte, dass es mit der einfachen Kenntnisnahme nicht getan sei. In der Anregung seien Hinweise, die insgesamt irreführend wirkten. Er meine, dass das, was von der Verwaltung als Hinweis dargelegt ist, zurückgewiesen werden sollte. Daher müsse abgestimmt werden.

Herr Gleß machte noch einmal deutlich, dass über Hinweise nicht abgestimmt wird. Gleichwohl sei es richtig, dass, wenn es an der Zeit wäre, sich näher mit der Linienbestimmung einer Trasse L 16 n zu beschäftigen, nach heutigem Stand Wasserrecht entgegen stünde. Das würde aber auch für andere Bereiche des Flächennutzungsplanes und nicht nur die L 16 n gelten.

Der Ausschuss nimmt Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.

- Beteiligter 6, Anregung 4

Herr Metz stellte bezüglich der Überschwemmungsgebiete die Frage, ob es auch im Hinblick

auf den Klimawandel neuere Berechnungen gebe.

Herr Weingart teilte mit, dass die Überschwemmungsgebiete auch heute noch exakt stimmten, wenn sich das Gelände nicht durch Baulichkeiten verändert hätte.

Die preußischen Überschwemmungsgebiete seien für Gewässer 2. Ordnung gesetzlich übergeleitet worden. Im Regierungsbezirk werde derzeit eine Neuberechnung der Gewässer 2. Ordnung angestrebt. Danach würden die Überschwemmungsgebiete neu festgelegt. Für die Pleisbachaue läge von der Mündung bis zur Einmündung des Lauterbaches bereits ein neues Gutachten vor. Dies gelte aber noch nicht als gesetzliches Überschwemmungsgebiet. Daher könne es im Flächennutzungsplan auch nicht dargestellt werden. Bei konkreten Baumaßnahmen würde man aber auf die Daten des neuen Gutachtens zurückgreifen.

Frau Feld-Wielpütz erinnerte an den zu dieser Thematik bereits früher gestellten Antrag.

Hierzu führte Herr Weingart aus, dass für die übrigen Bereiche gesetzlich festgeschriebene Überschwemmungsgebiete vorliegen mit z. T. neueren Datums. Gefahr bestünde hier bei einem 500-jährigen Hochwasser. Das 100-jährige Hochwasser würde hinter den Siegdeichen liegen. Insofern beträfe es nur den Pleis- und den Lauterbach. Im Bereich durch Niederpleis würde lt. dem preußischen Überschwemmungsgebiet das Wasser bis an die Kante des Grabens kommen. Bei konkreten Planungen sollte man die neueren Untersuchungen heranziehen. Ansonsten seien Siedlungsflächen von Überschwemmungsgebieten nicht betroffen.

Herr Metz machte deutlich, dass es ihm nicht nur um die Veränderung der Topografie, sondern auch um die Veränderung des Wasserabflusses ginge.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 6, Anregung 5

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 6, Anregung 6

Herr Köhler stellte fest, dass seines Erachtens berechtigterweise Einwände erhoben wurden. Die Fläche sei für eine Bebauung definitiv nicht geeignet, weil hierunter eine alte Hausmülldeponie vorhanden sei. Er würde deswegen gegen die Stellungnahme der Verwaltung stimmen.

Frau Feld-Wielpütz erwarte hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung, da auch aus ihrer Fraktion Bedenken gegen eine Bebauung an dieser Stelle geäußert worden sind.

Herr Gleß verwies auf die vorliegenden Gutachten. Wenn diese aussagen, dass nach einer entsprechenden Sanierung unter bestimmten Voraussetzungen eine Bebauung möglich sei, würde die Verwaltung darauf vertrauen wollen.

Herr Metz stellte fest, dass sich diese Fläche aus städtebaulicher Sicht als Wohnbaufläche durchaus eignen könne. Im Flächennutzungsplan würde auf Grundlage eines Gutachtens eine Entscheidung getroffen. Sollte man in die verbindliche Bauleitplanung gehen, müsste eine detaillierte Prüfung erfolgen. Sollte diese ergeben, dass ein Wohnbauprojekt nicht möglich ist, müsste der Flächennutzungsplan geändert werden. Für seine Fraktion sei dies der Orientierungsrahmen.

Herr Züll schloss sich den Worten des Herrn Metz an.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

- Beteiligter 6, Anregung 7
- Beteiligter 6, Anregung 8
- Beteiligter 6, Anregung 9
- Beteiligter 6, Anregung 10

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 7

Herr Metz stellte fest, dass die Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung von den Wasserschutzvorschriften erwirkt habe. Der Anregung nicht zu folgen sei in Ordnung. Eigentlich bräuchte man das aber nur zur Kenntnis zu nehmen, da seiner Meinung nach die Anregungen des Wahnbachtalsperrenverbandes überholt sind.

Herr Weingart teilte mit, dass die Befreiung avisiert, aber noch nicht erteilt wurde.

Herr Metz erklärte, dass er aus Gründen des Wasserschutzes eine Ausweisung der Entwicklungsstufen 2 und 3 im Bereich des Gewerbegebiet Menden-Süd nicht für richtig erachte.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

- Beteiligter 8, Anregung 1
- Beteiligter 8, Anregung 2
- Beteiligter 8, Anregung 3
- Beteiligter 9, Anregung 1
- Beteiligter 10, Anregung 1
- Beteiligter 11, Anregung 1
- Beteiligter 12 und 13, Anregung 1
- Beteiligter 14, Anregung 1
- Beteiligter 15, Anregung 1

Der Ausschuss stimmt den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung zu.

einstimmig

- Beteiligter 16, Anregung 1

Herr Metz halte die Stellungnahme für merkwürdig. Ein telefonischer Anruf seitens seiner Fraktion hätte sofort zum Erfolg geführt. Die Forderung der Kirchengemeinde wäre im Grund in Ordnung, gab Herr Metz zu Protokoll. Allerdings würde sie im Flächennutzungsplan nicht hineinpassen. Daher würde man der Anregung nicht folgen, da sie zu unspezifisch sei.

Auch Herr Züll unterstrich diese Meinung.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.